



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –**

### **Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Margit  
Wild**  
(SPD)

Nachdem aus einer Pressemitteilung vom 01.12.2020 hervorgeht, dass die Staatsregierung bei der Erarbeitung des sog. „Hochschulinnovationsgesetzes“ eng mit den Hochschulen im Dialog steht, auf der anderen Seite an den Hochschulen im Freistaat eine sehr kritische Diskussion zu den von der Staatsregierung geplanten Zielen geführt und zum Teil massiver Protest artikuliert wird, frage ich die Staatsregierung, wann Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler, das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Staatskanzlei 2020 mit einzelnen Gesprächspartnern an den Hochschulen und mit hochschulpolitischen Akteuren bzw. Institutionen diesen Dialog bisher konkret geführt hat (bitte konkret aufgeschlüsselt nach Datum, Vertreter der Staatsregierung, Gesprächspartner der einzelnen Hochschulen, hochschulpolitischen Akteuren/Institutionen sowie Art der Gespräche angeben), die Bedenken, die seitens der Gesprächspartner an der geplanten Hochschulreform geäußert wurden (bitte mit konkreter Angabe zu den Bedenken) und welche Konsequenzen und Rückschlüsse die Staatsregierung hieraus für die Korrektur der Eckpunkte bzw. die Formulierung des Gesetzentwurfs zur Hochschulreform zieht, z. B. bezüglich des Erhalts der Fächerdiversität, der „unternehmerischen Hochschule“, dem Globalbudget, dem Gesamtlehrdeputat bzw. der Sicherstellung der demokratischen Verfasstheit der Hochschulen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Staatsministerium sowie auch Staatsminister Bernd Sibler persönlich mit den Akteuren im Hochschulbereich in unterschiedlichen Kontexten im intensiven Austausch steht und dabei vielfach an das Staatsministerium herangetragen wird, welche Belange für die verschiedenen Statusgruppen der Hochschulen in Bayern mit Blick auf die Erarbeitung des Hochschulinnovationsgesetzes von Bedeutung sind. Nachstehend wird ein Überblick und Einblick in die Gespräche gegeben: Die Gespräche von Staatsminister Bernd Sibler zum neuen Gesetz fanden 2020 ihren Auftakt mit Videokonferenzen am 02.10.2020 mit Hochschule Bayern e. V., Universität Bayern e.V. und den Kunsthochschulen. Auch auf vielen weiteren Terminen der Hochschulverbände mit dem Staatsministerium wurde das Gesetzgebungsprojekt erörtert. Am 06.11.2020 erfolgte beispielsweise ein Austausch von Herrn Staatsminister und Vertreterinnen und Vertretern

der Rechtsabteilung des Staatsministeriums mit den Hochschulverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft, der Personalräte, des Mittelbaus, der Gleichstellungsbeauftragten, der Studentinnen und Studenten und der Studentenwerke. Parallel wurden zahlreiche Fachgespräche mit Beteiligung von Herrn Staatsminister oder auf Arbeitsebene durchgeführt, so z. B. mit den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten (10.11.2020), Hochschulen für angewandte Wissenschaften (17.11.2020) und Kunsthochschulen (23.11.2020) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Mitgliedergruppen bzw. Interessenvertretern, so z. B. mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (10., 12. und 16.12.2020), der Landes-ASTen-Konferenz Bayern (z. B. 11.12.2020 und 26.02.2021) oder dem Landesverband Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Bayern (17.12.2020).

Aus diesen Gesprächen wurden immer wieder Konsequenzen für den möglichen Inhalt des neuen Gesetzes gezogen. Die in dieser Phase laufenden Gespräche und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in einen komplexen Meinungsbildungsprozess ein. Nach einer ersten Beratung im Ministerrat haben zudem im Rahmen einer formalen Verbändeanhörung die vom Gesetz selbst betroffenen Gruppierungen Gelegenheit, ihre Positionen zum Gesetzentwurf einzubringen. Am Ende dieses Verfahrens steht ein Gesetzentwurf, der mit der zugehörigen Begründung dem Parlament zugeleitet wird. Ein bereits veröffentlichter inhaltlicher Aspekt ist die beabsichtigte Beibehaltung der Dienstherren- und Arbeitgebereigenschaft des Staates für das Hochschulpersonal.